



Samstag den 16. Jänner 1802.

Deutschland.

Für die neuen Postverhältnisse in Deutschland wird Mainz zum Hauptgränzpostamt der Republik erklärt werden.

Die Herzogl. Würtembergischen Landstände sind auf Implorazion ihres Landesbesürken durch ein kaisers. Reskript in die Schranken der geseglichen Verfassungen zurückgewisen, und zu Beilegung ihrer obwaltenden Beschwerden an eine kaisers. Hofkommission verwiesen worden.

Der Zinngießer Büchlen zu Urach in Württemberg hat einen glücklichen Versuch gemacht, die alte Glasmalerkunst wieder herzustellen, und hat dem

Herzog Proben davon vorgelegt, wofür er fürstlich belohnt worden ist.

In der Reichsstadt Memmingen wurde ein Aufstand der Handwerksburschen, welche sich in die magistratischen Verordnungen nicht fügen wollten, dadurch geendiget, daß man sie sämmtlich unter militärischer Aufsicht in Verwahrung brachte, und die Räubersführer, nebst einer Porzion Schläge, ohne Pässe aus der Stadt über die Gränzen führte.

Der Direktor Uhard hat in den Berliner Zeitungen eine neue Nachricht über die Runkelrüben-Zuckerfabrikazion bekannt gemacht. Bei seiner zweiten, unter Aufsicht einer königl. Kommission, deshalb angestellten groß-

sen Probe lieferte der Zentner Rüben 4 Pfund weniger ein Loth raffinirten Rohzucker, und 1500 Zentner Rüben, die er in 100 einzelnen Kochungen verarbeiten ließ, gaben 5952 Pfund Rohzucker, und an Abzug 450 Zentner ausgepreßte Rüben, 111 Zentner Schleimsyrop und 13500 Quartier Bachwasser zum Branntweinsbrennen. Die Rüben-Zuckerfabrikation verspricht also nicht nur Privatsunternehmern grosse Vortheile, sondern biethet für das Ganze, nach der Berechnung der königl. Ráthe, die sich offiziell mit dieser Sache beschäftigt haben, eine jährliche Vermehrung des Nationalreichthums von 2 1/2 Millionen dar. Herr Uhard betreibt auf seinen Schlessischen Gütern den Rübenbau im Grossen, hat auch daselbst eine Rüben-Zuckerfabrik etablirt, und die dazu erforderlichen Gebäude aufgeführt.

Die königl. Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen hat den berühmten und verdienstvollen Herrn Professor Bode zu ihrem auswärtigen Mitgliede aufgenommen.

Frankfurt vom 29 Dezember.

Der Ball des Indischen Generals Boigne am zweiten Weihnachtstage fiel so brillant aus, als es nur immer zu erwarten war. Die Zahl der Anwesenden belief sich auf 449 Personen. Von diesseits und jenseits des Rhayns und Rheins strömten Gäste herbei. Uniformen aller Arten und Nationen bligten in den Sälen. Alle Republikaner von Distinktion aus

Mainz und dessen Gegend, Männer und Frauen, kamen herüber zu diesem Feste. Den Tag darauf gab ihnen der Indische General ein splendid des Mittagessen. In Erwiederung seiner Höflichkeitsbezeugungen, ist er mit seinem Gefolge auf den Neujahrstag nach Mainz zu einem Gastmahl, das die französischen Administrationsglieder ihm zu Ehren geben, eingeladen. Von da wird er dann weiter nach Paris reisen.

Paris vom 25. Dezember.

Der Minister Talleyrand ist vorgestern nach Lyon abgegangen, wohin der Minister Chaptal morgen und der Oberkonsul gegen den 28ten Dezember abreisen wird.

Der Oberkonsul verlangte von dem Schatzmeister Barbe-Marbois 4 Millionen, um die Reisekosten nach Lyon zu bestreiten und den Fabriken zu Lyon Unterstützung zukommen zu lassen. Dieser erwiederte ihm, daß es ihm unmöglich sey, jetzt auch nur die Hälfte dieser Summe aufzubringen, ohne daß der übrige Dienst dadurch leiden würde. Der Oberkonsul, ohne weiter darüber etwas zu sagen, beendigte die Unterredung. Barbe-Marbois fuhr nach Hause und schrieb einen weitläufigen Brief an den Oberkonsul, worin er ihm alle Gründe seiner Weigerung auseinandersetzte, und zugleich hinzufügte, daß, wenn ihm diese Freimüthigkeit mißfiel, er ihn um seine Dimission bäte. Der Oberkonsul dankte ihm in einem Antwortschreiben für seine Freimüthigkeit und

und die gegebenen Aufklärungen, und setzte hinzu, daß, weit entfernt das durch beleidigt zu seyn, er ihn vielmehr bitte, seinen Posten nicht zu verlassen.

Nachrichten aus Lyon vom 22ten Dezember melden, daß der erste Konsul daselbst erwartet war. Auf Befehl des Präfekten waren Gensdarmen auf der Pariserstrasse bis nach Savare und nach Villefranche von Distanz zu Distanz ausgestellt worden, um schnell seine Ankunft zu berichten. Drei Kanonenschüsse sollten alle konstituirten Gewalten in den Regierungspallast rufen, um dem ersten Konsul sämmtlich entgegen zu gehen. Auf der steinernen Brücke, die zum Regierungspallast führt, war ein Triumphbogen errichtet worden, welcher am Tage der Ankunft des ersten Konsuls, so wie alle Häuser und öffentlichen Gebäude der Stadt erleuchtet werden sollten. Der Regierungspallast, der in sehr schlechtem Zustande war, ist nun neu reparirt und sehr schön ausgeziert. Es waren am 22ten Dezember bereits 425 eisalpinische Deputirte und 20 Präfekten in Lyon angekommen.

In der Nacht auf den 23ten Dezember brach in der Rue Provence eine heftige Feuersbrunst in dem Magazin der Gebrüder Adam aus, worin Del, Branntwein, Wolle, Baumwolle, Tobak u. s. w. befindlich waren. Man schätzt den Verlust auf 300000 Franken. Dieses Unglück wird dadurch vermindert, daß mehrere reiche Handelshäuser darunter leiden,

der Verlust also keinen zu sehr trifft.

Eine Audienz bei Bonaparte.

(Auszug eines Schreibens aus Paris vom 16. November 1801.)

Wir wurden im rechten Flügel der Thuilleries in ein Versammlungszimmer geführt, wo wir alle Gesandten, mit den Fremden, die sie vorstellen wollten, und den Staatsrath Benezech fanden, der die Honneurs machte, und dem wir alle vorläufig namentlich vorgestellt wurden. Auch der Minister Talleyrand unterhielt die Gesellschaft. In den Thüren und in den Zimmern befanden sich Anissiers d'etat in blauen Kleidern und goldenen Halsketten, mit den republikanischen Insignien. Bonaparte's Bediente servirten dann Chokolade und Liqueurs, und nach einer halben Stunde setzte sich der ganze, vielleicht aus 80 Personen bestehende Zug unter Benezech's Vortretung in Marsch. Auf dem ganzen langen Wege durch die Korridore von einem Flügel in den andern paradirte eine doppelte Reihe von ausgesuchten Grenadiers der Konsulargarde. Auf jedem Korridor salutirte ein Offizier, unten an der Haupttreppe ein Kapitain. Hier ward die Trommel gerührt. Beim Eintritt in den hohen gewölbten Saal, der ehemalige Saal der 100 Schweizer, erscholl von der hohen, kaum bemerkbaren - Gallerie plötzlich die volle Musik des ganzen, 70 Mann starken Orchesters der Kon-

sus

fulargarde. Unter der Gallerie paradierte Bonapartes kolossalische Leibkompagnie. Im folgenden Saale bildeten die Offiziere des Generalstaabes eine Doppelreihe. Dann trat man in den prächtigen, ehemals königl. Audienzsaal. Die drei Konsuln, Cambaceres in der Mitte, Bonaparte zur Rechten und Lebrun zur Linken, standen vor dem Kamin, vier Guiden in der prächtigen Staatsuniform hinter ihnen; rechts die Minister und links die Staatsräthe, die ersteren in Roth mit Silber, die letzteren in rothen mit Seide gestickten Staatskleidern. Verschiedene Mitglieder des gesetzgebenden Korps und des Tribunats und eine Menge Generale machten einen Halbkreis. Die Eintretenden vollendeten diesen Kreis. Die Fremden rangirten sich neben ihre respektiven Gesandten, und unter diesen schuf sich eine gewisse Rangordnung, die nicht absichtslos zu seyn schien. Rechts, neben den Konsuln, befanden sich der päpstliche Gesandte, dann der Kaiserliche, der

Preussische, der Dänische u. s. w. Bonaparte allein machte die Honneurs der Audienz, die beiden andern Konsuln blieben so, wie die übrige Gesellschaft, unbeweglich auf ihren Plätzen. Bonapartes Sprache ist mehr leise als laut, und ohne alle Affectazion, so wie seine ganze Haltung, eher vernachlässigt als darstellend. Ohne das mindeste Zeichen des Gefühls der Wichtigkeit seiner Rolle begann er die Rede. Was er dem Grafen Rumford sagte, hörte ich: „Mit welchem Gegenstand beschäftigen Sie sich in Paris? ohne Zweifel immer mit dem Besten der Menschheit?“ — Nach einer Stunde war die Runde gemacht. Bonaparte stellte sich wieder an seinen Ort, machte eine leichte Verbeugung, und wir waren entlassen. Benezech und Talleyrand führten den Rückzug, der wieder ins erste Zimmer zurückging, und ganz von denselben Honneurs, Janitscharenmusik, Trommelschlag und Salutirungen begleitet war.

Kraukauer Marktpreise

vom 12ten Jänner 1802.

			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Kores	Weizen	zu	7	—	6	45	6	30	6	—
—	—	Korn	5	7 1/2	4	37 1/2	4	30	—	—
—	—	Gersten	5	15	5	—	4	45	4	30
—	—	Erbsen	5	30	5	15	5	—	—	—
—	—	Haber	3	30	3	22 1/2	3	15	3	—
										Zus

Advertissemente.

Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Die Lieferung des Papiers für die k. k. westgalizischen Stellen und Kleiner betriebl.

Nachdem sich bei der am 30ten November l. J. abgehaltenen Lizitation, der Kanzleimaterialienlieferung Niemand mit einem annehmbaren Anbot wegen Pachtung der Papierlieferung gemeldet hat, so wird mittelst einer neuerlichen Versteigerung den 15ten März 1802 bei der k. k. westgalizischen Gubernialexpeditzionsdirektion zu Krakau die Papierlieferung auf alle Gattungen des Papiers für das k. k. Gubernium, für das k. k. Appellationsgericht, und das k. k. krakauer Landrecht, für die P. St. Buchhaltung, das Kammeralhauptzahlamt, für die Bankozettelkasse, das Zoll- Tobak- und Siegelgefäß- und für die Roscherfleisch- Administration, für die Staatsgüteradministration, Landesbanddirektion, für das Fiskalamt und Kriminalgericht, endlich auch für das k. k. Landrecht, und das Kriminalgericht in Lublin auf 3 Jahre, und zwar vom 1ten Mai 1802 anfangend an denjenigen verpachtet werden, welcher die besten Papiergattungen in den wohlfeilsten Preisen zu liefern sich herbeilassen wird.

Jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige wird sich zur Sicherstellung des Aerariums mit einer baaren, oder

ganz anstandsfreien sibejussorischen Kauzision, und mit einem vdr. der Versteigerung im Baaren zu erlegenden Reuzgeld (Badium) von 10 Prozento der beiläufigen Verschleißsumme des zu liefernden Artikels zu versehen haben; welches letztere denjenigen Lizitanten, welche nicht den besten Anbot gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, demjenigen aber, welcher den besten Anbot gemacht hat, nach dem von der Landesstelle genehmigten Versteigerungseresultat, und bestätigten Kontrakte in die Summe der zu erlegenden Kauzision eingerechnet, oder nach erlegter Kauzision zurückgestellt werden, und im Gegentheile, wenn der Kontrahent von der ersteigerten Pachtung vor Abschluß des Kontraktes abstehen sollte, zu Handen des Aerariums verfallen wird.

Die Kauzision ist für die Lieferung des Papiers auf 1000 fl. rhn. festgesetzt; das Badium hingegen dürfte sich ungefähr auf 500 fl. rhn. belaufen.

Alle nähere Bedingnisse können die Pachtlustigen bei der hiesigen Gubernialexpeditzionsdirektion einsehen, und sich also vorläufig an selbe verwenden. Krakau den 24. Dezember 1801.

Vinzenz Anton Fess,
Gubernialsekretair.

Ediktaleinberuffung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Schäfer Florian Skrzypek, seinem Weib Marianne, und dem Knecht Bartolomeus Piela, von deren Geburtsort nichts gewisses bewusst ist, und welcher aus dem

dem ofkufcher Bezirk in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie, als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 26. November 1801.

Vinzenz Anton Fesl,
Subernialsekretair.

I

Ediktaleinberuffung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums, wird dem minderjährigen Peter Rakowski zu Nieszow in dem Ciechanowier Bezirk, gegenwärtig zur königl. preussischen Regierung gehörig, gebürtig, welcher aus Skorce Lubliner Kreises in das Ausland abgegangen und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 5. November 1801.

I

Nachricht.

Es wird hiemit allgemein kund gemacht:

Itens Daß die Versteigerung der jendrzejower städtischen Propinazion, das ist, des Rechts, Bier, Brandwein und Meth dafelbst erzeugen und ausschänken zu dürfen, am 22ten Jänner 1802 früh um 9 Uhr in der Stadt Jendrzejow öffentlich vorgenommen werden,

2tens Daß der Termin dieser Pachtung mit item Hornung 1802 anfangen, und mit letztem Oktober 1803 endigen wird.

3tens Daß die Pachtlustigen sich mit einem Betrage von 47 fl. rhn. 28 1/2 fr., das ist, dem zehnten Theile des für diese neunmonatliche Pachtzeit entfallenden Fiskalpreises pr. 474 fl. rhn. 45 fr. als einem Kengelde zu versehen und solchen bei der Versteigerungskommission zu erlegen haben.

4tens Daß die Pachtungsbedingnisse bei der Versteigerungstagfahrt selbst öffentlich werden bekannt gemacht, und erklärt werden.

Konstie am 26. Dezember 1801.

Vom k. k. Konsier Kreisamte.

Karl Graf v. Zukowski,
Subernialrath und Kreishauptmann.

I

Kundmachung.

In Folge höchster Entschliessung soll das krakauer ararial Sturwegefall vom 15ten Hornung 1802 bis dahin 1803 somit auf ein weiteres Jahr nach den bisherigen Pachtbedingnissen mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht hindangegeben werden, weswegen die Lizitationstagfahrt auf den 25ten dieses festgesetzt, und hiebei zum Ausrußpreis der gegenwärtige volle jährliche Pachtilling pr 200053 fl. rhn. wird angenommen werden.

Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagter Tagfahrt früh um 9 Uhr in der hierortigen k. k. Kreisamtskanzlei einzufinden.

Vom k. k. krakauer Kreisamte den 5ten Jänner 1802.

2

Im Grunde der hohen Subernialverordnung vom 29ten Oktober gl. und 24ten November l. J. Zahl 18395 wird auf Ansuchen des wonchozker Klosters, als des gerichtlichen Admi-

ni.

nistrators der wonchozker, unter dem lebenslänglichen Besitze des wohllebrwürdigen Herrn Kommandarialabten Joseph Schaniawski stehenden Kridalgüter hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß am 3ten Hornung 1802 früh um 9 Uhr in Wonchozke der gleichnamige Gütersprengel, und am 4ten Hornung der penkoslawizer Gütersprengel in Gegenwart des ersten Herrn radomer Kreiskommissärs Bernhard, und des Herrn samsonower Kammeralpräsekten Haraschlem mittelst öffentlicher Versteigerung in dreijährige Zeitpacht dem Meistbietenden hindangegeben werden wird.

Der Fiskalpreis des wonchozker Gütersprengels ist der jetzige jährliche Pachtschilling von 4056 fl. rhn. 15 kr. des penkoslawizer aber 1480 fl. rhn.

Jeder Pachtlustige hat den zehnten Theil des Fiskalpreises als Neugeld zu erlegen, und sodann soll der Meistbietende eine hinlängliche Kaution beibringen. Die Bedingungen des Pachtvertrags kann Jeder vor der Versteigerung entweder bei dem hiesigen Kreisamte oder bei der Kridalverwaltung in Wonchozke einsehen.

Radom den 1ten Dezember 1801. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechten in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Wysockischen Konkursmasse gehörigen Güter Wysoczyzna und Trochowszczyzna, nachdem sich am 20ten November l. J. als am ersten Lizitationstermine kein Käufer dafür eingefunden, abermals am zweiten auf den 31ten März 1802 um 9 Uhr Vormittags festgesetzten Termine mittelst öffentlicher Lizitation werden versteigert werden, und zwar unter den im ersten Edikte enthaltenen Bedingungen: daß

Itens Der Kauflustige vor der abzuhaltenden Lizitation zur Sicherheit die-

ses Akts 100 Dukaten als Neugeld baar erlege, welches Neugeld dem meistbietenden Käufer im Rauffschilling wird angenommen werden.

2:ens Daß der Käufer den Ueberrest des Rauffschillings binnen 4 Wochen ins Gerichtsdepositum erlege, weil sonst eine neue Lizitation auf seine Gefahr und Unkosten vorgenommen werden wird.

Jeder Kauflustige hat demnach am obgesagten Tage und in der bestimmten Stunde bei diesen k. k. Landrechten vor der zur Lizitation ernannten Kommission zu erscheinen.

Ubrigens stehet es Jedermann frei die Schätzung dieser Güter in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen.

Gegeben Krakau den 11ten Dezember 1801.

Joseph von Mikorowicz.

Joseph Ritter v. Kronensfeld.

W. Koskoshny.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechten in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im radomer Kreise gelegenen auf 214938 fl. pol. abgeschätzten zur Konstantin Fankowskischen Konkursmasse gehörigen Güter Strzalkow, aus Ursache, daß am 24ten Oktober l. J. kein Kauflustiger sich eingefunden, am 10ten März 1802 zum zweitenmal öffentlich werden versteigert werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

Itens Daß jeder Kauflustige gleich vor der abzuhaltenden Lizitation den 10ten Theil des Schätzungswerthes dieser Güter zur Sicherheit des Lizitationsakts als Neugeld im Baaren erlege:

2:ens

stens Daß der Erstanter oder Käufer den angebotenen Kaufschilling gleich in 14 Tagen, vom Tage der geendigten Lizitation an gerechnet, im Gerichtsdeposito zu erlegen verbunden sey, oder aber nach fruchtlos verstrichenem Termine, eine neue Lizitation mit seinem Schaden und auf seine Kosten vorgenommen werde:

stens Da es aber einem jeden auch einem Gläubiger frei stehet sich um den Kauf dieser Güter zu bewerben; so wird ein Gläubiger vom baaren Erlage des Kaugeldes befreit, wenn er beweiset, daß seine Forderung wider die Masse ein Vorrecht hat, und wenn er mit dieser Forderung für die Sicherheit des Lizitationsakts bürget. In der Gläubiger, der diese Güter durch Lizitation erstanden, wird auch vom Erlage des Kaufschillings ins Gerichtsdeponum nach Waakgabe seiner Forderung freigesprochen werden können, wenn das Vorrecht oder die Priorität dieser seiner Forderung gegen andere Gläubiger durch die Klassifikation anerkannt wird; wenn aber die daselbst erhaltene Priorität nachmals durch eine eingebrachte Klage streitig gemacht werden sollte: so wird der Gläubiger, der die Güter erstanden hat, nach Verhältniß des nicht erlegten Kaufschillings, bis zum Ausgange der anhängig gemachten Streitfache, eine hinlängliche Kauzion ebenfalls binnen 14 Tagen und unter der obigen Abndung zu leisten verbunden seyn.

stens Daß die gekauften Güter einem auswärtigen Käufer nicht anders als gegen die am Termin geleistete Zahlung des Kaufschillings, einem Gläubiger oder nach Verhältniß seiner Forderung gegen eine Kauzion über die Zuzahlung in Eigenthumsbesitz werden übergeben werden.

stens Daß der künftige Käufer, nach den zwischen den Gläubigern gefällten Urtheilen, die Zahlungen in der daselbst enthaltenen Münzsorte, welche ausdrücklich im Golde oder in Silber zu entrichten sind, den betreffenden Gläubigern zu leisten verbunden seyn wird; in welcher Hinsicht es ihm freistehet, sich wegen derjenigen Gläubiger, denen die Genugthuung im Golde oder in Silber gebühret, bei dem Gerichtsvertreter Herrn Advokaten Jarzecki zu erkundigen.

Alle Kaufluftigen haben daher am roten März 1802 mit genauer Beobachtung der obigen Bedingungen, bei diesen k. k. Landrechten zur Lizitation sich einzufinden. Es stehet ihnen übrigens frei die Abschätzung dieser Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen. Zugleich werden auch die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger (ohne eine besondern Vorladung zu gewärtigen zu haben) angewiesen, über ihre Gerechtigkeiten zu wachen, und zwar um desto mehr, da diejenigen, welche sich in der bestimmten Frist nicht melden, weder wider den Käufer noch an die Güter selbst einiges Recht mehr haben, sondern ihre Genugthuung an dem Kaufschillinge der verkauften Güter oder am anderweitigen Vermögen ihres Schuldners nachzusehen haben werden.

Krafaun am 21. November 1801.

Joseph von Mikorowicz.
Johann Morak.
Christiansti.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krafauner Landrechte in Westgalizien.
Brzord.